



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. XIII. Differenz wegen der Subscription, unter den 5. alternirenden Fürstlichen Häusern.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1649.
Januar.

§. XIII.

1649.
Januar.

Streit wegen Freytags, den 19. Januar. wurden derjenigen Churfürsten, Fürsten und Ständen de Gesandten, welche die Instrumenta Pacis unterschrieben hatten, auf den Bischoffs-Hoff erfordert, und 3. Exemplaria, so der Französische Plenipotentiarius, Comte Servient, allbereit vollzogen gehabt, von seiten der Stände unterschiefert und unterschrieben, mit dem Verlaß, das Reichs-Directorium solle dieselbe bis zu Commutation der Ratificationum bey sich behalten. Unter den alternierenden Fürstlichen Häusern aber entstand ein Disputat bey solcher Gelegenheit, in was für Ordnung sie schreiben sollten. Der Mecklenburgische widersprach zwar nicht, daß die Fünff Fürstlichen Häuser, Mecklenburg, Pommern, Hessen, Baaden und Wirtemberg, bey diesen Tractaten einer solchen Alternation sich vergleichen hätten, daß von einer Session des Fürsten-Raths bis zu der andern, jedweder die Præcedenz, der Ordnung nach, behalten sollte; Selbiger aber hielt dafür, mit der Subscription müsse es bey der Ordnung bleiben, die in Instrumento Pacis einmahl gehalten sey; Führte daneben an, daß als lezt in des Kayserlichen Gesandten Volmars Quartier, der Stände Cession wegen der Essaischen Lande, subscribiret worden sey, und Baaden unter diesen Häusern am ersten die Unterschrift hätte verrichten wollen; So habe Volmar gesagt: Es bliebe billig bey der Ordnung die mit subscribierung der Instrumentorum Pacis gehalten worden sey; wobey Baaden auch acquiescirt habe. Der Hessische Casselische Abgesandte hingegen wollte damit noch nicht zufrieden seyn, jedoch, nachdem der Mecklenburgische allegirte, daß Mecklenburg bey der letzten Session im Fürsten-Rath die erste Stelle bekleidet hätte; So stellten sie es dahin, was das letzte Protocoll weisen würde.

Des Nachmittags darauf erhuben sich die Chur-Maynsische, Chur-Sächsische, Chur-Brandenburgische, Bambergische und Sachsen-Altenburgische zu dem Graff Drenstierna, dem sie eröffneten, wie nunmehr der Französische Gesandte, Comte Servient, zur

Drenstier wird noch mahls von den Ständen wegen Auswechselung der Ratificationen vergeblich angeprochen.

Auswechselung der Ratificationen bereit sey, folglich die Schweden ihres Orts, nunmehr solche gleichfalls vor sich gehen lassen möchten. Allein Graff Drenstierna wollte dieser Nachricht noch keinen Glauben geben, weil Servient ihm beständig versichert hatte, daß ante Commutationem Ratificationum, allerdings die Restitutio Statuum & aliorum ex capite Amnestiæ & Gravaminum, noch vor sich gehen müste. Nebst dem müsten ihm erst die Original-Ratificationes der Reichs-Stände vorgelesen werden, ob etwa nichts daran auszustellen seyn möchte; Hiernächst müste Chur-Brandenburg die Cessions-Notul über Pommern, an die Cron Schweden, extradiren, und endlich ließ er sich vermercken, der Schwedische Generalissimus wolle solche Auswechselung der Ratificationen nicht ehender geschehen lassen, bis er gewiß versichert sey, ob die versprochenen Satisfaktions-Gelder, wirklich angeschaffet worden wären oder nicht? Diese Einwürffe verhinderten demnach die Auswechselung viele Tage, so, daß man wohl sahe, es würde solche ansezo vor Schwedischer seite mit Fleiß aufgehalten. Die Chur-Brandenburgische Gesandten stellten unständlich vor, wie ihr Herr, der Churfürst, ehender die Cession über Pommern nicht von sich stellen könne, bis vorher die Gräng-Streitigkeiten ihre Erledigung würden erlangt haben, weil er ja ehender nicht wisse, was denn eigentlich zu cediren sey? Allein, auch dieses schien dem Drenstierna nicht sufficient zu seyn, welcher sich ausdrücklich vernehmen ließ, Chur-Brandenburg würde ohnehin ehender keinen einigen Maß in Pommern restituirt erhalten, bis die verlangte Cession ausgestellt würde.

Es wendeten sich dahero die Evangelischen Gesandten an den Salvium, und ersuchten ihn aufs beweglichste, die Commutationem Ratificationum zu befördern. Dieser, welcher eben krank darnieder lag, bedauerte, daß dergleichen Aufenthalt durch solche seine Unpäßlichkeit meistens verursacht worden sey; jedoch eröffnete ihnen selbiger daneben, es hätte der Schwedische Generalissimus an sie,

Salvius eröffnet den Evangelischen moran es hatte, und was er dagegen bey der Generalität repräsentirt.

1649. sie, Schwedische Gesandten, mit diesen
Januar. Worten geschrieben: Er habe mit Be-
stürzung vernommen, daß sie sich mit
der *Commutation precipitire* wollten.
Es wären fünf Puncten, welche derselbe
urgire, und die vor der *Commutation*,
vermöge des *Instrumenti Pacis*, ihre Rich-
tigkeit haben sollten, nemlich erstlich die
Restitutio ex capite Amnestiæ & Gra-
vaminum. 2) *Liberatio Captivo-*
rum, (damit es jedoch sein Bewenden ha-
be) 3) Müsten die 1300000 Reichsthaler
beysammen seyn. 4) Hätte man sich wegen
der auf *Assignment* gesetzten zwölf hundert
tausend Rthlr. mit der *Soldatesque* zu
vergleichen, und 5) eine *Convention* wegen
Abdankung der Vöcker und
und Abtretung der Plätze zu verfassen.
Evangelici erwiderten: Was den (1)
Punct anbelange, so betreffe solcher die
Stände und deren Jura, welche zufrieden
wären, daß die *Commutatio Ratifica-*
tionum deswegen nicht aufgehoben wür-
de, und hätten sie sich eines schleunigern
Modi Executionis verglichen, denselben
auch an Ihro Kayserliche Majestät, und
an die Ausschreibende *Crafft-Fürsten* be-
reits überschrieben. Der (2) Punct wegen
Auswechslung der Gefangenen, stehe
bloß in der *Generalitäten* Händen, und
wisse man fast keinen Gefangenen. Anrei-
chend (3) die baaren Gelder, so wären die
Stände damit gefast, und bereit solche aus-
zuzahlen, wenn die Abdankung der Völ-
cker, und *Restitutio* der Plätze würcklich
erfolge. Daß (4) wegen der *Assigna-*
tionum keine *Richtigkeit* getroffen worden
sey, daran wären ja nicht die Stände, son-
dern die Schwedische *Generalität* selbst
Ursach, denen man eine *Consignation* zu-
geschickt habe, welche Stände, und wie hoch
sie auf *Assignment* gesetzt wären, stehe also
bloß daran, daß der Herr *Generalissimus*
die *Officiers* so daran gewiesen wären, be-
nenne, damit die interessirten Stände mit
denselben tractiren, und sich vergleichen
könnten. So möchte man bey dem (5)
Punct auch wünschen, daß die von denen
Generalitäten zusammen geschickte *Sub-*
delegirte sich zu Prag wegen der Abdan-
kung und *Restitutio* der Verstungen
vergleichen hätten, welches sie auch, nach-
dem sie an die 2. Monat beyeinander ge-
wesen, wohl hätten thun können. Weil es
aber nicht geschehen sey, so wäre am besten,
Sechster Theil.

daß die *Commutation* der *Ratificatio-*
num nichts desto weniger jeso ergienge,
und alsbald darauf zu derselben Abhand-
lung geschritten würde.

Salvius replicirte: Bey dem ersten
Punct machten sich die Interessenten be-
schwert, und begehrten mit der *Commuta-*
tion noch inne zu halten. Daß man bey
dem dritten Punct mit dem Gelde parat
sey, wäre gut, dessen denn der Herr *Gene-*
ralissimus zu verständigen sey, wie auch,
daß wegen der *Assignmentum* *Richtig-*
keit getroffen werden möchte. *Evangelici*:
Man habe in den *Reichs-Collegiis*
über den ersten Punctum *deliberiret*, und
wären sämtliche *Evangelische* einstimmig
gewesen, daß mit der *Commutation* fort-
zufahren sey. Daß man aber auch mit den
Geldern sich in *Bereitschafft* halte, solle mit
morgender *Post* an den Herrn *Generalis-*
simum im *Nahmen* der Stände geschrie-
ben werden. *Salvius*: Sie, die Schwe-
dischen Gesandten, könnten gleichwohl den
Herrn *Generalissimum* und sein Begehr-
ren nicht also vorbey gehen: Ob es nicht
ein Mittel sey, daß die *Ratificationes* in
der Stände Hände *deponiret* und gelief-
fert würden? So wären die Stände gesi-
chert. *Evangelici*: Mit solcher *De-*
position sey dem *Berck* wenig oder gar
nichts geholfen, sintemahl selbige ja
keine verbindliche *Krafft* hätte, sondern
den *Cronen* allemahl frey bleibe, die *Ratifi-*
cationes wieder zurück zu fordern. Die
Depositio Ratificationum wäre vorhin
allein so weit vorkommen, wann solche ein-
langeten, ehe die zween, zu deren *Einbrin-*
gung gesetzte *Monathe* verfllossen wären.
Man bitte um Gottes willen, es zur *Com-*
mutation kommen zu lassen, und die *In-*
convenientien, so *wiedrigensfalls* daraus
folgen möchten, zu überlegen.

Salvius: Er habe alle *Rationes* wohl
erwogen, und dem *Resident Vidrent* lauen,
welcher diese Tage zu dem *Crafft de la*
Gardie, der nach Schweden gehe, verreis-
et sey, solche demselben vorzustellen aufgetra-
gen. Es wäre auch zu *Beförderung* der
Commutation, *Baron Benedic Oxen-*
stiern, vor etlichen Tagen an den *Gene-*
ralissimum abgeschickt worden, dem er die
Motiven in die *Feder* dictiret habe, welche
sowohl bey dem *Kayser*, als bey denen
M m m m Cros

1649.
Januar.

1649.
Januar.

Eronen und denen Ständen milieirten; insonderheit, daß die Cron Frankreich nunmehr zween starke Kriege habe und bekomme, nemlich, den Krieg mit der Cron Hispanien, und das jeho ausgebrochene innerliche Kriegs-Feuer, zwischen dem König und Parlament, also habe auch selbige Cron Ursach zu sehen, daß sie sich des dritten, nemlich des Deutschen Kriegs, erledige.

Die Cron Schweden habe gleichwohl auch ihre Sicherheit und Vortheil aus diesem Kriege erhalten, und müste nicht alles auf die Spitze stellen. Die Stände des Reichs möchten über den Verzug einen Widerwillen schöpfen und die zusammengebrachten Satisfactions-Gelder wider die Cronen anwenden.

1649.
Januar.

§. XIV.

Conferenz
zwischen den
Kayserslichen
und Oren-
stern, wegen
Commuta-
tion der Rati-
ficationen.

Graff Orenstern hatte immittelst die Stände auf eine besondere Conferenz, welche er mit den Kayserslichen Gesandten, wegen Auswechslung der Ratificationen zu halten hätte, verordnet. Solche gieng auch am 23. Januar. vor sich, und eröffneten die Kayserslichen Gesandten deren Verlauff, denen deswegen zu sich erforderter Reichs-Deputirten dahin: Des Graffen Orensterns Erklärung wäre gewesen, daß er mit dem Comte Servient geredet, und gleichwie derselbe, also wären auch sie, die Schwedischen, zur Commutation zwar erbdthig; Sie müsten aber vorhero der Stände Ratificationes sehen und collationiren lassen. Nachdem nun sie, die Kayserslichen, solches acceptiret und angedeutet hätten, daß die Collationirung der Stände Ratificationum gleich folgenden Tages vor sich gehen, und auf dem Bischoffs-Hoffe mit Zusammenschickung der Secretarien, vorgenommen werden könnte, mit dem Begehren, Graff Orenstern möchte nur einen Tag zur Commutation bestimmen; So habe derselbe nicht daran gewollt, sondern gesagt, es werde sich schon geben, wann die Ratificationes erst collationiret wären: Dieselbe würden doch zum theil also bewandt seyn, daß sie nicht zulässig. Wie er dann der Stadt Lübeck Ratification in specie dabei gedacht habe, und daß etliche Clausuln darinn enthalten wären, die also nicht verglichen worden. Viel Ratificationes wären auch nur auf Papier verfaßt. Was den Ort anbelange, wo die Collationirung vorzunehmen, so werde sich wegen der Competenz mit Frankreich, an einem Ort nicht schicken, weswegen absonderlich dem Graff Servient, und ihnen, den Schwedischen die Ratificationes zuge-

schickt werden müsten. Wie nun die Kayserslichen Gesandten solches genehm gehalten, und darauf einen gewissen und etwan folgenden dritten Tag zur Auswechslung zu determiniren, gebeten, hätte Graff Orenstern damit nicht herausgewollt, sondern die vorigen Difficultäten und Conditiones, so den Ständen übergeben worden, wieder hervor gesucht, auch verlangt, daß solche vorhero adimplirt werden müsten; worbey er sich sehr weitläufftig aufgehalten habe: Und ob ihm wohl mit guten Rationibus wieder begegnet worden sey; hätte er jedennoch alles in terminis hypotheticis beruhen lassen, und sich nicht cathgorice erklären wollen; welches demnach die Kayserslichen Gesandten denen anwesenden Extraordinari-Deputatis, zu fernern Nachdencken anheim stellten.

Nachdem nun diese der Schwedischen Gesandten Resolution den Ständen hinterbracht, so schickten diejenige Gesandte, welche das Instrumentum Pacis unterschrieben hatten, ihrer Herren Principalen und Obern Ratificationes, am 24. Jan. den Bischoffs-Hoff, an das Chur-Maynische Directorium, in der Meynung, daß solche der Stände Ratificationes, sowohl bey dem Schwedischen als bey dem Französischen Gesandten collationirt, und dadurch der Actus Commutationis endlich befördert werden würde. Als aber der Chur-Maynische Secretarius zu dem Graffen Orenstern kam, und dieser die Ratificationes ansah, gab er dem Secretario zu verstehen, daß er vor diesem zur Collation noch nicht schreiten lassen könnte, weil 1) die Ratificationes noch nicht alle vorhanden wären, die sie haben müsten, 2)